

## Elternbrief zum Hüttendorf Waldbrunn

Von Montag, 12. August 2024 – Freitag, 23. August 2024

Liebe Eltern,

endlich ist Corona vergessen, doch die wichtigsten Regeln für unser Hüttendorf gelten weiterhin. Mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Hüttendorf 2024 am Feuerwehrhaus in Waldbrunn hinweisen.

- Der Platz wird in Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 10 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen.
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen. Wir versuchen Wünsche, die Sie in der Anmeldung angeben, zu berücksichtigen.
- Sollten sich die Auflagen ändern, ist eine Absage der Veranstaltung jederzeit möglich.
- Die Übernachtung findet am Donnerstag den 22.08.2024 ab 19:00 Uhr statt. Die Veranstaltung endet am Freitag nach dem Frühstück und Abbau um ca. 9:00 Uhr.
- Die Verpflegung mit Geschirr muss selbst von zu Hause mitgebracht und dort auch wieder gereinigt werden.
- Wir öffnen von 09.30 – 16.00 Uhr. In der Mittagspause von 12.30 -13.30 Uhr dürfen die Kinder ja nach Anmeldung bleiben oder nach Hause gehen.
- Wir planen wieder eine Frühbetreuung ab 08.00 Uhr.
- Am Donnerstag 15.08.2024 findet aufgrund des Feiertags keine Betreuung statt.

### Anmeldung:

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden und beim Rathaus in Waldbrunn abgegeben werden.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.30 bis 16.00 Uhr.

Um 09.30 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Das Ende der Betreuungszeit ist um 16.00 Uhr.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 16.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 16.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

### Materialkosten:

Unkostenbeitrag Hüttendorf pro Kind: 20 € pro Woche  
Der Betrag wird am Anfang des Hüttendorfes vor Ort eingesammelt.

### Folgende Dinge sind mitzubringen:

Bitte geben Sie Ihrem Kind Verpflegung und Getränke mit. Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!). Jedes Kind **muss** sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Gemeinschaftswerkzeug kann in diesem Jahr nicht gestellt werden. Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnenscreme und Kopfbedeckung). Wer zu Hause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...) **Außerdem wäre es toll, wenn ihr für unsere Bastelaktionen leere Taschentuchboxen sammeln und mitbringen könnt.**

### **Folgende Dinge bitte zu Hause lassen:**

Das Mitbringen von Smartphones, iPods, MP3 Playern und Tablets auf den Platz ist untersagt. Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Sebastian Landeck unter der Telefonnr. 0173-3128824 erreichbar.

### **Hinweis zum Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern muss dabei komplett verzichtet werden. **Abbau der Hütten ist am 23.08.2024 ab 9:00 Uhr, hier sind Helfer herzlich willkommen! Das Holz darf anschließend mit nach Hause genommen werden.**

### **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht beginnt um 09.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

### **Haftung und Versicherungsschutz:**

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer. Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch die Teilnehmenden haften die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmenden selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.

### **Datenschutz:**

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, etc.) auf dem Anmeldebogen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Waldbrunn. Die Daten dienen der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Ferienbetreuung. Die Angaben zum Gesundheitszustand (Allergien, Unverträglichkeiten) benötigen wir für den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO).

Daneben verwenden wir die Angaben, um ggf. entstehende Kosten zu erheben und ggf. Versicherungsfälle abwickeln zu können. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung bearbeitet. Von der Verwaltung außenstehender Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten ist die Fa. Events12, Hornung 1, 97237 Altertheim. Darüber hinaus werden die Daten im Versicherungsfall, bei Sachschäden, an den zuständigen Unfallversicherungsträger weitergegeben. Die Daten werden 3 Jahre, in haushaltsrelevanten Fällen 6 Jahre aufbewahrt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie beim Sachbearbeiter sowie in unserer Datenschutzerklärung auf [www.gemeinde-waldbrunn.de](http://www.gemeinde-waldbrunn.de).